

Kanton Graubünden Gemeinde Obersaxen Mundaun



Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren - Entwicklung Dorfplatz und Neubau Tiefgarage Meierhof

Wettbewerbsprogramm



Impressum

Projekt

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren - Entwicklung Dorfplatz und Neubau Tiefgarage Meierhof,
Obersaxen Mundaun

Projektnummer:
S2024-337

Dokument

Wettbewerbsprogramm

Auftraggeber

Gemeinde Obersaxen Mundaun

Stand

Entwurf

Bearbeitungsdatum

10. September 2024

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur
Benjamin Aebli

unter Mitwirkung der Jurymitglieder

z:\4_ober saxen\s2024-

337_dorfplatz_tiefgarage_meierhof\01_rap\02_wettbewerbsunterlagen\wettbewerbsprogramm\20241105_wettbewerbsprogramm.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	6
1.1	Einleitung	6
1.2	Wettbewerbsverfahren / gesetzliche Grundlagen	7
1.3	Wettbewerbsperimeter	7
2.	Wettbewerbsaufgabe	8
2.1	Aufgabenstellung	8
2.2	Übergeordnete Stossrichtungen	9
2.3	Nutzende	9
3.	Organisation und Jury	9
3.1	Auftraggeberin / Ausloberin	9
3.2	Jury	10
3.3	Organisation / Wettbewerbssekretariat / Vorprüfung	10
4.	Formelles zum Wettbewerb	11
4.1	Verfahrenssprache	11
4.2	Rechtliche Grundlagen	11
4.3	Teilnahmeberechtigung	11
4.4	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	11
4.5	Anmeldung	11
4.6	Gesamtpreissumme	12
4.7	Ankäufe	12
4.8	Optionale Bereinigungsstufe	12
4.9	Beurteilungskriterien für die Jurierung	12
5.	Entwicklung und Planung	13
5.1	Städtebauliche Situation	13
5.2	Vorhergegangene Planungen	14
5.3	Auswertung Umfrage Bevölkerung und Gäste	14
6.	Rahmenbedingungen	15
6.1	Raumprogramm / Zusammenstellung Parkplätze	15
6.2	Erschliessungen / Verkehrsverbindungen / -beziehungen	15
6.3	Dimensionierung Hochbauten	16
6.4	Freiraumplanung	16
6.5	Verkehrstechnische Anforderungen / Anforderungen an Parkplätze	16
6.6	Rechtsgültige kommunale Nutzungsplanung	16
6.7	Quartierplanung	17

6.8	Inventar schützenswerte Ortsbilder der Schweiz	17
6.9	Inventar historische Verkehrswege der Schweiz (IVS)	17
6.10	Situationsplan	18
7.	Technische Angaben	18
7.1	Terrainhöhen und amtliche Vermessung	18
7.2	Geologie und Hydrogeologie	18
7.3	Altlasten	18
7.4	Bauablauf	18
7.5	Brandschutz / Fluchtwegkonzept	19
8.	Wettbewerbsunterlagen	19
9.	Einzureichende Unterlagen	19
9.1	Abgabebedingungen	19
9.2	Form	20
9.3	Kennzeichnung	20
9.4	Varianten	20
9.5	Verfassercouvert	20
9.6	Digitale Datenabgabe	20
9.7	Situationsplan 1:500	21
9.8	Freiraumgestaltung 1:200	21
9.9	Grundrisse 1:200	21
9.10	Schemata	21
9.11	Schnitte und Ansichten 1:200	21
9.12	Visualisierungen	21
9.13	Erläuterungen	21
9.14	Kostenkennwerte-Tabelle	22
9.15	Modell	22
10.	Termine	22
10.1	Grobterminplan	22
10.2	Terminübersicht Projektwettbewerb	22
10.3	Begehung	22
10.4	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	22
10.5	Anmeldung zum Verfahren	22
10.6	Vorprüfung	23
10.7	Beurteilung / Entscheid / Jurysitzung	23
10.8	Publikation / Ausstellung	23
11.	Rechtliches	23
11.1	Verbindlichkeit	23
11.2	Urheberrechte	23
11.3	Vertraulichkeitserklärung und Vorbehalte	23

11.4	Absichtserklärung	23
11.5	Rechtsmittelbelehrung	24
12.	Genehmigung	25

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die Gemeinde Obersaxen Mundaun in der Region Surselva in Graubünden verfügt über rund 1'200 Einwohnerinnen und Einwohnern und gilt heute als touristisch geprägte Gemeinde.

Die Gemeinde Obersaxen Mundaun hat für die gemeindeeigenen Liegenschaften in Meierhof eine Liegenschaftsstrategie entwickelt, in welcher festgehalten ist, wie mit den Grundstücken zukünftig umgegangen werden soll. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im Jahr 2020 wurden die Inhalte der Liegenschaftsstrategie, resp. die Inhalte der Machbarkeitsstudie der Bevölkerung vorgestellt. Im Ortsteil Meierhof wurden die nachfolgenden Liegenschaften untersucht:

- Altes Schulhaus
- Tourismusbüro
- Gemeindeverwaltung
- Dorfplatz

Der Dorfplatz im Gebiet Meierhof bildet die Visitenkarte der Gemeinde Obersaxen Mundaun. Vom Dorfplatz werden wichtige öffentliche Einrichtungen oder im öffentlichen Interesse liegende Nutzungen und anstehende Vorhaben / Projekte erschlossen. Die Fläche zwischen dem heutigen Tourismusbüro, der Kirche und dem Steinhauserzentrum soll als zentraler Dorfplatz ausgebildet und aufgewertet werden (die Standorte und Namen der Gebäude gehen aus der Liegenschaftsstrategie hervor). Er soll funktionaler, attraktiver und grüner gestaltet werden und dadurch die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung als auch für Gäste steigern. Unter dem Dorfplatz soll eine Tiefgarage erstellt werden, welche ebenfalls über den Dorfplatz erschlossen werden soll.



Abb. 1 Übersicht Standort Dorfplatz Meierhof Obersaxen Mundaun (massstabslos)

Die geplanten Vorhaben gilt es in einem nächsten Schritt zu konkretisieren. Aufgrund von Grobkostenschätzungen, welche mit den Machbarkeitsstudien erstellt wurde, ist das Vorhaben der Gemeinde Obersaxen Mundaun dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Die Gemeinde Obersaxen Mundaun hat sich für die Durchführung eines offenen, anonymen Projektwettbewerbs im einstufigen Verfahren entschieden.

1.2 Wettbewerbsverfahren / gesetzliche Grundlagen

Es wird ein öffentlicher, anonymer, einstufiger Projektwettbewerb für Landschaftsarchitekten, Ingenieure und Architekten durchgeführt. Die Federführung liegt beim Landschaftsarchitekturbüro.

Es gelten die Bestimmungen gemäss GATT / WTO-Abkommen. Des Weiteren ist das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) mit zugehöriger Verordnung (VöB) sowie der Verordnung über die Anpassung der Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen massgebend. Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ergänzt diese gesetzlichen Grundlagen

Die geplanten Vorhaben sind dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht.

1.3 Wettbewerbsperimeter

Der Perimeter umfasst die Grundstücke Nr. 2133 (Dorfplatz), 1510 (Kantonsstrasse, Teilparzelle), 2134 (Erschliessungsstrasse «Vorstadt», Teilparzelle) und 1166 in der Gemeinde Obersaxen Mundaun. Auch wenn der Perimeter eng abgegrenzt wird, wird eine Betrachtung durch die Teilnehmenden über den Perimeter Rand hinaus erwartet.

Der Perimeter umfasst eine Grundfläche von rund 2'564 m².

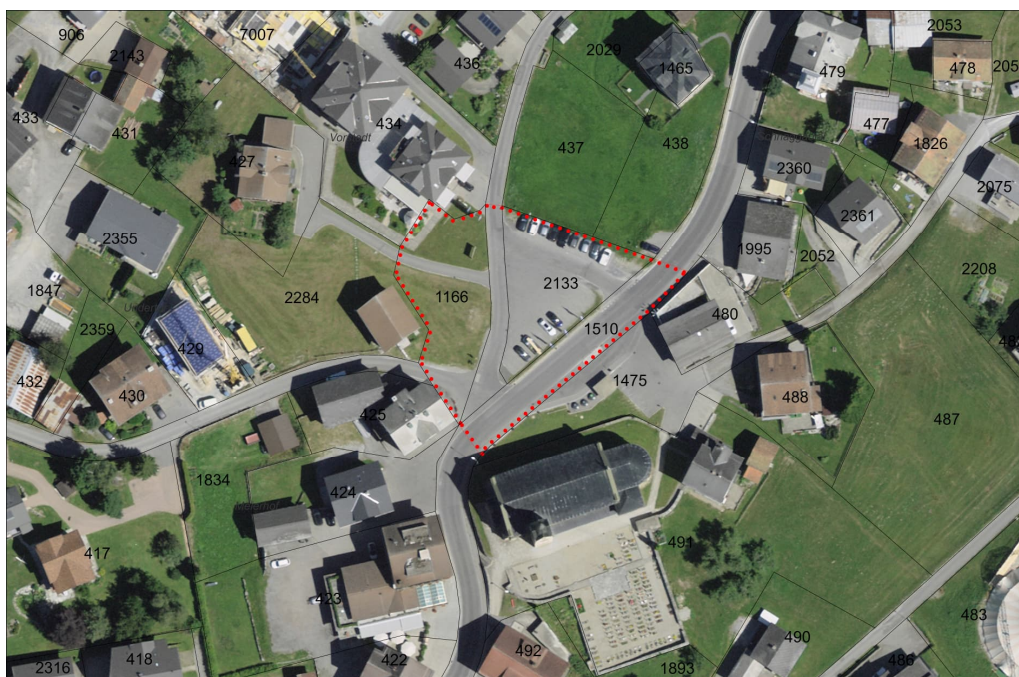


Abb. 2 Übersicht Wettbewerbsperimeter mit Orthofoto (massstabslos, ©geogr.ch)

2. Wettbewerbsaufgabe

2.1 Aufgabenstellung

Dorfplatz

Die Gemeinde Obersaxen Mundaun wünscht einen einladend gestalteten Dorfplatz, welcher die einheimische Bevölkerung und Gäste zum Verweilen einlädt. Der Dorfplatz soll in verschiedene Bereiche und Nutzungsmöglichkeiten eingeteilt werden. Des Weiteren soll der Dorfplatz aber auch flexibel bleiben, damit bspw. Anlässe unterschiedlicher Art und Konzerte durchgeführt werden können. Neben offenen Bereichen gilt es auch Schattenplätze zu schaffen. Die bestehenden oberirdischen Parkplätze gilt es, bis auf einige Kurzzeitparkplätze, in die geplante Tiefgarage zu verlegen.

Bushaltestelle, Wendeplatz, Infrastrukturen

Analog der bestehenden Bushaltestelle südlich der Meierhofstrasse auf Parzelle Nr. 1475, soll auf der nördlichen Seite der Strasse ebenfalls eine neue Bushaltestelle sowie ein Wendebereich für Postautos geplant werden. Die Bushaltestelle umfasst neben der Haltebucht auch ein Wartehäuschen und eine öffentliche Toilettenanlage. In der Machbarkeitsstudie, welche den Teilnehmenden abgegeben wird, ist eine mögliche Anlage enthalten.

Garage

Neben der Dorfplatzgestaltung soll unterirdisch eine eingeschossige Garage mit einer möglichst grossen Anzahl an Parkplätzen (ca. 50 Parkplätze) ggf. mit Erweiterungspotential (auf angrenzende Grundstücke oder in ein zweites Geschoss) geplant werden. Von den geplanten Parkplätzen in der Garage werden insgesamt 31 Parkplätze als Pflichtparkplätze im Zusammenhang mit Nutzungen in der Umgebung des Dorfplatzes benötigt. Die geplante Tiefgarage soll möglichst effizient und wirtschaftlich erstellt und betrieben werden können. An der Qualität der Parkplätze (Dimensionierung) darf allerdings nicht gespart werden. Das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der Nutzenden des Dorfplatzes und in der geplanten Garage hat höchste Priorität. Die bestehenden Gebäude Haus Volg / Tourismusbüro und Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 425 gilt es unterirdisch über die Tiefgarage anzubinden. Zudem dürfen max. 5 Parkplätze oberirdisch angeordnet werden.

Vorhaben Gemeinde- und Infozentrum

Der Stall auf Parz. Nr. 425, welcher als Teil der Stweg Volg an das Haus angebaut ist, befindet sich zusammen mit dem Geschoss des heutigen Infobüros im Stockwerkeigentum der Gemeinde Obersaxen Mundaun. Das Konzept der Gemeinde ist es, diese Stockwerkeinheit künftig als Gemeinde- und Infozentrum zu entwickeln (mit Abbruch und Neubau im Bereich des bestehenden Stalles)

Geplante Hochbaute

Ergänzend zu den Überlegungen zur Dorfplatzgestaltung gilt es die Frage zu klären, ob es auf dem künftigen Dorfplatz (Grundstücke Nr. 1166 und 2133) einen Bereich gibt, welcher mit einer Hochbaute überbaut werden könnte, die sich gut in das Ortsbild von Obersaxen Mundaun einordnen und gleichzeitig die Qualitäten und der Charakter des beabsichtigten Dorfplatzes erhalten werden können. Die Nutzungen für die mögliche Hochbaute wird nicht vorgegeben. Im Zusammenhang mit dem vorerwähnt geplanten Gemeinde- und Infozentrum wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die geplante Gemeindeverwaltung nicht mittels Neubau am Dorfplatz realisiert werden könnte. Entsprechend wäre ein Hochbau entweder mit der Nutzung Gemeindeverwaltung (Büros) und/oder Wohnnutzungen vorgesehen. Der vorgeschlagene Hochbaubereich ist, wenn möglich, mit anderen zweckdienlichen Bauten und Anlagen auf dem Dorfplatz zu kombinieren (Bushaltestelle, Ein- und Ausfahrt Tiefgarage, etc.). Allerdings werden keine Grundrisse

verlangt. Es soll aber ein städtebaulich gut in die Siedlung und das Ortsbild integriertes Bauvolumen vorgeschlagen werden (Gebäudevolumen und Dachform).

Da im jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob der Dorfplatz künftig mit oder ohne Hochbaute entwickelt werden wird, ist sowohl eine Variante mit Hochbaute wie auch eine ohne Hochbaute (abgesehen von den zweckdienlichen Bauten) zu präsentieren.

Teilaufgaben

1. Dorfplatzgestaltung
2. Bushaltestelle mit Wartehäuschen und öffentliche Toilettenanlage und Buswendebereich (für Busse mit einer Länge von max. 12 Meter)
3. Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt und Anbindung UG Nachbarparzelle Nr. 425
4. Mögliches Hochbauvolumen am Dorfplatz

2.2 Übergeordnete Stossrichtungen

Die Gemeinde Obersaxen Mundaun hat sich zum Ziel gesetzt, den Dorfplatz Meierhof attraktiver zu gestalten und aufzuwerten. Sodann wurde das Vorhaben ins kommunale, räumliche Leitbild (KRL) von 2021 der Gemeinde Obersaxen Mundaun aufgenommen und als «Aufwertung Zentrum / Platz / Parkierung» festgelegt. Meierhof ist gemäss Entwurf des regionalen Richtplans als touristischer Ort mit breiterem Versorgungsangebot definiert und soll diesbezüglich gestärkt werden, womit dem Dorfplatz eine weitere wichtige Bedeutung zukommt.

Der an den Wettbewerbsperimeter angrenzenden Kirche und den teilweise historischen Gebäuden in unmittelbarer Nähe soll Rechnung getragen werden. Die Planung im Wettbewerbsperimeter hat auf die historische Bausubstanz Rücksicht zu nehmen und sich gut ins Ortsbild von Meierhof einzufügen.

2.3 Nutzende

Der geplante Dorfplatz steht grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung, sowohl die einheimische Bevölkerung wie auch Gäste werden sich so auf dem Dorfplatz aufhalten können. Während Anlässen werden weitere Gäste erwartet. Vereine und Organisationen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, Anlässe auf dem Dorfplatz durchzuführen (Weihnachtsbaum mit Hütte, Dorfeste, Konzerte, o.ä.).

Das Steinhauser Zentrum der Steinhauser Casanova Stiftung (Seniorenzentrum mit Pflegewohngruppe und 30 Alterswohnungen) befindet sich unmittelbar angrenzend an den Wettbewerbsperimeter. Bewohnende des Seniorenzentrums werden sich häufig auf dem Dorfplatz aufhalten. Sichere und hindernisfreie Wegverbindungen sind demnach von zentraler Bedeutung.

Die geplanten Parkplätze in der Tiefgarage stehen ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung. Daneben sind auch die Pflichtparkplätze, welche aufgrund von allfälligen Hochbauten im Wettbewerbsperimeter generiert werden im Parkhaus unterzubringen (vgl. Art. 25 BauG).

3. Organisation und Jury

3.1 Auftraggeberin / Ausloberin

Gemeinde Obersaxen Mundaun
Vorstadt 26
7134 Obersaxen
Tel. 081 920 50 80

gemeinde@obersaxenmundaun.swiss

vertreten durch Gemeindepräsident Herr Ernst Sax, ernst.sax@Obersaxenmundaun.swiss

3.2 Jury

Fachjury (stimmberechtigt):

- | | | |
|---------------------|----------------------------|-----------------------|
| - Martin Keller | Landschaftsarchitekt | Zürich |
| - Patrick Altermatt | Landschaftsarchitekt | Zürich |
| - Conradin Clavuot | Dipl. Arch. ETH/SWB/BSA | Chur |
| - Pius Alig | Siedlungsplaner HTL | Obersaxen Mundaun |
| - Renzo Fachin | Architekt HTL / Raumplaner | STW AG, Chur (Ersatz) |

Sachjury (Vertreter Gemeinde Obersaxen Mundaun, stimmberechtigt):

- | | |
|-----------------|------------------------------------|
| - Ernst Sax | Gemeindepräsident |
| - Fabien Walder | Dep. Verkehr, Strassen und Plätze |
| - Lukas Roth | Leiter Bauwesen und Liegenschaften |

Beratende (nicht stimmberechtigt):

- Kurt Vieli, Ortsplaner Gemeinde Obersaxen Mundaun
- Robert Brunold, Präsident Stiftungsrat Steinhauser Zentrum, Obersaxen Mundaun

Experten Fachbereiche (nicht stimmberechtigt):

- | | | |
|------------------|-----------------------------|--------|
| - Stefan Cadosch | Cadosch Creus Concepts GmbH | Zürich |
|------------------|-----------------------------|--------|

Fällt eine Sachpreisrichterin oder ein Sachpreisrichter aufgrund von unvorhersehbaren Gründen aus, so wird durch den Gemeindevorstand eine Ersatzperson mit einem Stimmrecht eingesetzt.

Die Organisation behält sich das Recht vor, auf Antrag der von der Ausloberin genehmigten Jury weitere Experten beizuziehen. Gegebenenfalls stellt sie sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer stehen.

3.3 Organisation / Wettbewerbssekretariat / Vorprüfung

Wettbewerbssekretariat (Einreichung der Unterlagen), Organisation, Unterstützung Vorprüfung:

STW AG für Raumplanung (Wettbewerbssekretariat)

Gäuggelistrasse 7

7000 Chur

vertreten durch

Benjamin Aebli, benjamin.aebli@stw.swiss, Tel. +41 81 254 38 24

4. Formelles zum Wettbewerb

4.1 Verfahrenssprache

Das Verfahren und die Geschäftsabwicklung werden in deutscher Sprache durchgeführt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Vgl. Kap. 1.2.

4.3 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen Fachbüros mit den erforderlichen Kapazitäten und den im vorliegenden Wettbewerbsprogramm geforderten Fachkompetenzen in den Bereichen Landschaftsplanung, Ingenieurbau, Architektur, ggf. Städtebau, Verkehrsplanung etc. offen. Es werden Teams, bestehend aus einem Landschaftsplanungsbüro, einem Ingenieurbüro und einem Architekturbüro erwartet. Die Landschaftsplanungsbüros treten federführend auf.

Die Fachbüros können auf freiwilliger Basis zusätzliche Fachplanende beiziehen. Teilnahmeberechtigt sind Fachplanungsbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder innerhalb eines Landes, welches das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet hat.

Eine Mehrfachteilnahme der geforderten Büros ist ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme der weiteren Fachplanenden wie bspw. eines Verkehrsplanungsbüros ist zulässig. Diese verpflichten sich, eine allfällige Mehrfachteilnahme dem federführenden Büro mitzuteilen. Jegliches Risiko bei Mehrfachteilnahmen betreffend Wissenstransfer, Vertraulichkeit, Leistungserbringung tragen die Teilnehmenden.

Bei einer allfälligen nicht zulässigen Verbindung zu Personen der Auftraggeberin oder zu Mitgliedern, welche in der Jury Einsitz haben, ist auf eine Teilnahme am Wettbewerb zu verzichten. Massgebend ist die SIA-Wegleitung 142i-202d Befangenheit und Ausstandsgründe. Nicht teilnahmeberechtigt sind Fachpersonen aus der Jury (gemäss Kap. 3).

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) ist zulässig.

Die Machbarkeitsstudie und die Liegenschaftsstrategie werden den Teilnehmenden am Projektwettbewerb zur Verfügung gestellt (Wettbewerbsunterlagen J und K). Entsprechend sind die Verfasserinnen der Machbarkeitsstudie und Liegenschaftsstrategie ebenfalls berechtigt, am Projektwettbewerb teilzunehmen.

4.4 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerb können bis spätestens zum Zeitpunkt gemäss Terminplan Kap. 10.2 auf der Plattform simap.ch eingereicht werden.

Die Fragen werden bis spätestens zum Zeitpunkt gemäss Terminplan Kap. 10.2 beantwortet (ebenfalls auf simap.ch).

4.5 Anmeldung

Die Teilnehmenden müssen ihre definitive Teilnahme zwecks Anzahl und Produktion der Gipsmodelle bis spätestens zum in Kapitel 10.2 definierten Zeitpunkt dem Wettbewerbssekretariat (Kap. 3.3) mitteilen. Die Mitteilung hat in schriftlicher Form per Mail zu erfolgen und ist gültig, sobald diese Anmeldung bestätigt wurde.

Gleichzeitig mit der Anmeldung haben die interessierten Büros ein Depot in der Höhe von CHF 200.- auf nachfolgend aufgeführtes Konto mit dem Vermerk «PW Dorfplatz» einzuzahlen. Die Einzahlung berechtigt die interessierten Teams zur Teilnahme und Bezug des Gipsmodells. Bei vollständiger Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags wird das Depot den Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens zurückbezahlt.

IBAN: CH22 0077 4130 1339 1840 0

Gemeinde Obersaxen Mundaun

Vorstadt 26

7134 Obersaxen

4.6 Gesamtpreissumme

Für Entschädigungen und Preise im Rahmen des Wettbewerbs stehen der Jury CHF 100'000.- (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme bildet sich aufgrund der geschätzten Gesamtbaukosten von ca. 5.5 Mio. CHF und wird vollständig ausbezahlt.

Die Jury kann bei vollständiger Einreichung der Unterlagen zum Wettbewerb eine feste Entschädigung (exkl. MWST) je Team in Aussicht stellen. Eine allfällige fixe Entschädigung darf in der Summe 1/3 der Gesamtpreissumme nicht überschreiten. Die verbleibende Summe ist für die Entrichtung des Preisgeldes vorgesehen. Die Jury entscheidet über die Zuteilung des Preisgeldes.

4.7 Ankäufe

Von der Möglichkeit, Ankäufe von hervorragenden Wettbewerbsbeiträgen durchzuführen, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden müssen, wird nicht Gebrauch gemacht.

4.8 Optionale Bereinigungsstufe

Die Option einer Überarbeitung wird ausgeschlossen (Wegleitung SIA 142i-403d).

4.9 Beurteilungskriterien für die Jurierung

Von den eingereichten und zur Beurteilung zugelassenen Projektvorschlägen erhält dasjenige Projekt den Zuschlag, welches die folgenden Kriterien gesamthaft am besten erfüllt (Reihenfolge der Aufzählung ohne Gewichtung).

Erschliessung und Freiraum

- Gesamtidée zur Gestaltung und Organisation des Dorfplatzes, mit und ohne Hochbaute
- Erschliessung / Adressfindung Tiefgarage und eventueller künftiger Hochbaute
- Aufenthalts- und Freiraumqualität (Wahrnehmung)

Funktionalität

- Flexibilität der Raumstruktur und Nutzungen auf dem Dorfplatz
- Funktionalität des Raumkonzeptes und der Abläufe
- Qualität, Klarheit und Übersichtlichkeit

Verkehrsführung

- Verkehrsführung Langsamverkehr
- Verkehrsführung motorisierter Verkehr in alle Richtungen (inkl. Unterhalt / Schneeräumung)
- Verkehrsführung öffentlicher Verkehr (Postauto)

Nutzerfreundlichkeit

- Belichtung, Signalisation, Übersicht
- Sicherheitsgefühl / Wohlbefinden
- Brandschutzkonzept Tiefgarage

Architektur / Städtebau

- Einbindung von möglichen Bauten ins Ortsbild
- Bauablauf (Bauzeit, Störung der Dorfplatznutzung)
- Gestaltung Ein-/Ausfahrt Tiefgarage

Nachhaltigkeit

- Eingriffe
- Materialisierung
- Ökologische Aspekte

Wirtschaftlichkeit, Bauökonomie und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit und Flexibilität der Tiefgarage
- Erstellungs- und Betriebskosten
- Betriebs- und Unterhaltskosten (Materialisierung)

5. Entwicklung und Planung

5.1 Städtebauliche Situation

Meierhof ist eine von insgesamt 31 Fraktionen bzw. Weilern von Obersaxen Mundaun. Im Jahr 1915 wurde die Siedlung von Meierhof weitgehend zerstört. Daher ist der typische Charakter von Walser Siedlungen in Meierhof heute nicht mehr zu erkennen. Die Landeskarte von 1950 zeigt, dass die Fraktion Meierhof bereits in etwa die Dimensionen aufwies, wie dies auch noch heute der Fall ist. Der Siedlungsteil erstreckte und entwickelte sich entlang der Achse der heutigen Kantonsstrasse. Auf der Landeskarte von 1975 ist zu erkennen, dass in der Zwischenzeit ein Ausbau der lokalen Erschliessung erfolgte. Zudem wurden Lifte für touristische Zwecke errichtet.

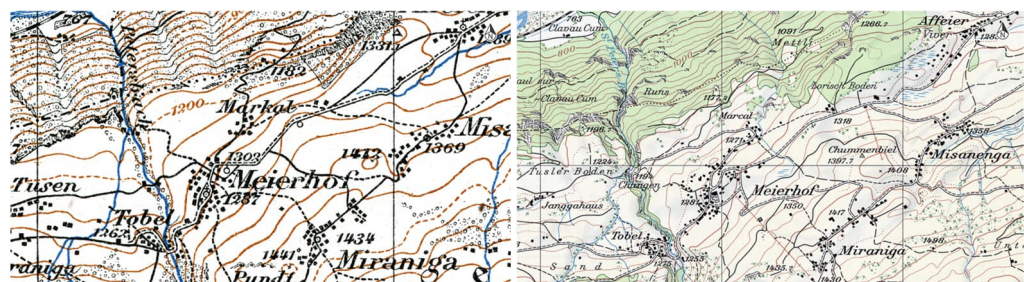


Abb. 3 Landeskarten aus den Jahren 1950 und 1975

Die Siedlung entwickelte sich zwischen 1975 und 2000 in einer eher lockeren Bauweise entlang der entstandenen Strassenzüge weiter. Das Gebiet «Marcal», nördlich von Meierhof, wurde mit Wohngebäuden an Meierhof angebunden. Seit dem Jahr 2000 bis heute wurde die Siedlung von Meierhof vorwiegend verdichtet. In den Gebieten «Ob der Gassa», in südlicher Richtung von Meierhof und «Vorstadt», in nördlicher Richtung von Meierhof entstanden aber auch neue Wohnquartiere.

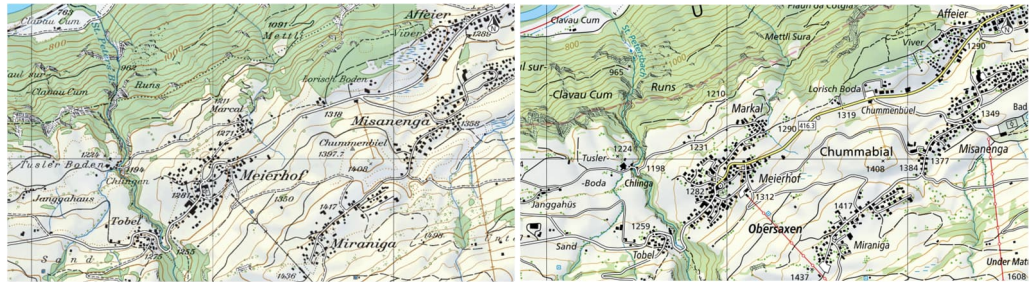


Abb. 4 Landeskarten aus den Jahren 2000 und 2021

5.2 Vorhergegangene Planungen

Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Obersaxen Mundaun (Teil Obersaxen) stammt vorwiegend aus dem Jahr 1994 und wurde mit Beschluss vom 26. September 1994 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Inzwischen wurden rund 16 Teilrevisionen der Ortsplanung durchgeführt. Zurzeit findet eine Gesamtrevision der Ortsplanung für die Gemeinde Obersaxen Mundaun statt, in welcher die durchgeführten Teilrevisionen oder Ortsplanung, sowie die Ortsplanungen von Flond, Surcuolm und Obersaxen zusammengeführt werden und die Ortsplanung an die übergeordneten Gesetzgebungen und an den kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2018 angepasst wird. Die Gemeinde Obersaxen Mundaun stellt gemäss geltendem kantonalem Richtplan eine Gemeinde mit überdimensionierter WMZ (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) dar und wird angehalten, unbebaute Wohnbaukapazitätsreserven rückzuzonen. Umso wichtiger ist, es, die noch verbleibenden Nutzungsreserven innerhalb der Fraktionen optimal und bedürfnisgerecht zu nutzen.

Als Grundlage für die laufende Revision der Ortsplanung hat die Gemeinde Obersaxen Mundaun ein kommunales, räumliches Leitbild (KRL) erarbeiten lassen. Darin ist der Dorfplatz unter den «Handlungsanweisungen» als Platz zur «Aufwertung Zentrum/Platz/Parkierung» enthalten.

Zudem hat die Gemeinde Obersaxen Mundaun, aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie Meierhof, eine Machbarkeitsstudie für ein Gemeinde- und Infozentrum mit Dorfplatz und Tiefgarage Meierhof erarbeitet, welche am 31. August 2023 der Bevölkerung vorgestellt wurde. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet Vorstellungen, wie die Gemeinde Obersaxen Mundaun den Perimeter des Dorfplatzes entwickeln möchte. Zur Konkretisierung der Vorstellungen, soll ein Projektwettbewerb bezüglich des Dorfplatzes und der Tiefgarage durchgeführt werden.

5.3 Auswertung Umfrage Bevölkerung und Gäste

Um die Bedürfnisse und Erwartungen an den Dorfplatz Meierhof abzuholen, wurde Ende 2023 eine online-Umfrage bei der Bevölkerung von Obersaxen Mundaun und den Gästen durchgeführt. An der Umfrage haben über 400 Personen teilgenommen. Aus der Umfrage resultiert, dass rund 88% der Personen, welche an der Umfrage teilgenommen haben, hinter dem geplanten Vorhaben stehen. Des Weiteren wurde der Handlungsbedarf für die gleichzeitige Erstellung einer Tiefgarage abgefragt. Diesen Handlungsbedarf sehen rund 79% der Teilnehmenden an der Umfrage. Auch die Abgrenzung des Perimeters wurde in der Umfrage gespiegelt.

Fast 84% der Teilnehmenden an der Umfrage wünschen einen vom motorisierten Verkehr freien Dorfplatz resp., dass allfällige Verkehrsflächen an den Rand des Dorfplatzes verschoben werden sollen. Zudem ist eine grosse Mehrheit der Auffassung, dass eine talseitige Haltebucht und eine Wendemöglichkeit für Busse geschaffen werden und diese mit dem Dorfplatz kombiniert werden sollen. Spezifisch werden zudem Elemente wie bspw. Brunnen oder Wasserflächen, Sitzgelegenheiten und Bäume gewünscht. Es wurden auch mögliche Risiken, welche die Bevölkerung mit der anstehenden Planung sieht, aufgenommen.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Raumprogramm / Zusammenstellung Parkplätze

Die folgende Aufstellung fasst den Bedarf an Parkplätzen zusammen und zeigt die Zweckgebundenheit (Pflichtparkplätze) auf.

Tab. 1 Zusammenstellung der bestehenden und benötigten Parkplätze:

Anzahl Parkplätze	Zweck	Realisierungsstand	Bemerkungen
6	öffentliche Nutzung	geplant	EG Schalter / Büro Parz. Nr. 425 (Pflichtparkplätze)
15	öffentliche Nutzung	geplant	Gemeinde- und Infozentrum (Pflichtparkplätze)
10	private Nutzung	geplant	Wohnungen im Wohnhaus auf Parz. Nr. 425
Übrige (ca. 19)	öffentliche Nutzung	geplant	nicht zweck-/nutzungsgebunden
5	öffentliche Nutzung	geplant	oberirdisch auf Dorfplatz

6.2 Erschliessungen / Verkehrsverbindungen / -beziehungen

Die Haupteerschliessung des Dorfplatzes von Meierhof erfolgt heute über die Kantonsstrasse «Meierhof» und die Sammelstrasse «Vorstadt», welche im Grundeigentum der Gemeinde Obersaxen Mundaun ist. Die künftige Erschliessung ist im Wettbewerb losgelöst von den heutigen Festsetzungen im Generellen Erschliessungsplan aufzuzeigen. Das Wettbewerbsergebnis ist im Hinblick auf eine Umsetzung dann in die Ortplanung (Anpassung Genereller Erschliessungsplan) und Quartierplanung zu überführen. Die künftige Ausgestaltung der Ein-/Ausfahrten ab, resp. in die Kantonsstrasse nach Norden bedarf der Zustimmung des kantonalen Tiefbauamts. Eine direkte Einfahrt in die Tiefgarage oder eine direkte Ausfahrt von der Tiefgarage auf die Kantonsstrasse wird nicht bewilligungsfähig sein und ist daher zu verhindern.

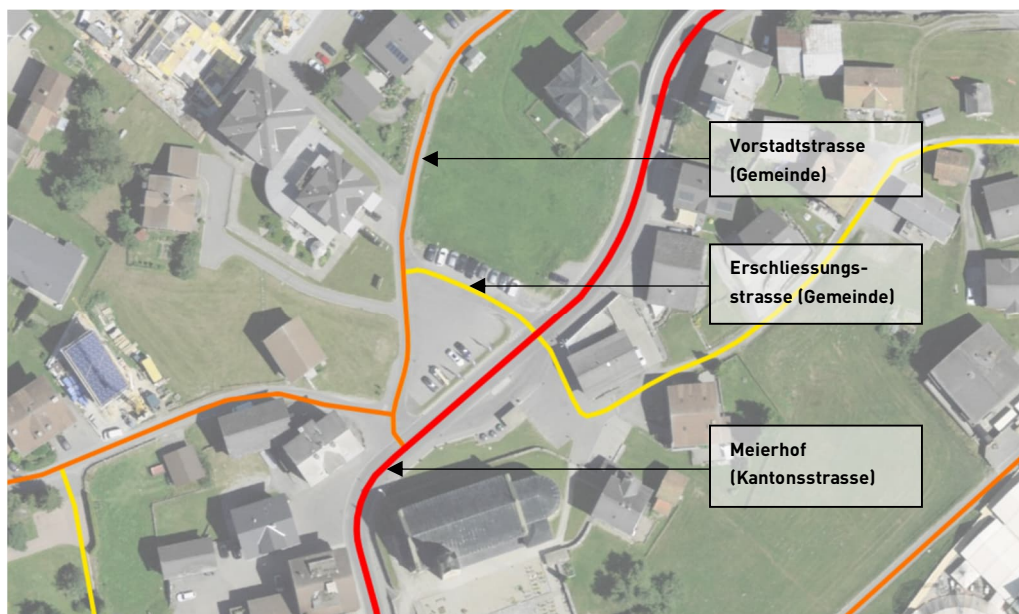


Abb. 5 Übersicht Strassentypen und Strassenamen (massstabslos, ©swisstopo)

6.3 Dimensionierung Hochbauten

In den Situationsplänen ist eine Variante mit und eine Variante ohne mögliche Hochbaute abzubilden. Zudem sollen das vorgeschlagene Volumen und die Dachgestaltung aus den Unterlagen hervorgehen.

6.4 Freiraumplanung

Auf den Situationsplänen resp. auf dem Grundrissplan Niveau Erdgeschoss sind die wesentlichen Elemente der vorgeschlagenen Freiraumplanung (inkl. ersichtlicher Materialisierung) darzustellen. Für die Freiraumplanung sind von der Bevölkerung gewünschte Elemente, welche aus der Umfrage resultierten, zu berücksichtigen.

6.5 Verkehrstechnische Anforderungen / Anforderungen an Parkplätze

Das Layout und die Dimensionierung der geplanten Tiefgarage sollen gemäss aktuellen VSS-Normen, insbesondere VSS 40 291, Ausgabe 2021-12, geplant werden. Eine Unterschreitung der darin angegebenen Mindestmasse, wie sie bspw. im Falle beengter Platzverhältnisse zulässig wäre, ist nicht gestattet. Die lichte Höhe der geplanten Parkierungsgarage soll mindestens 2.40m (Luftraum ohne technische Installationen) betragen.

Die Schleppkurven für die Linienführung der Postauto mit einer Länge von max. 12 Meter und des geplanten Wendeplatzes gilt es aufzuzeigen.

6.6 Rechtsgültige kommunale Nutzungsplanung

Gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan der Gemeinde Obersaxen Mundaun befinden sich der Dorfplatz und die Parzelle Nr. 1166 (mit Ausnahme eines kleinen Teilbereichs) innerhalb der Dorferweiterungszone. Die bestehenden Strassen innerhalb des Perimeters sind dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen. Des Weiteren befindet sich der Perimeter fast ausschliesslich innerhalb einer Quartierplanpflicht. Die Quartierplanung wurde bislang nicht durchgeführt. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs gilt es die Ergebnisse in der Ortplanung umzusetzen (vgl. Ausführungen unter 2.1 vorstehend und Ziff. 6.2 vorstehend bezüglich Anpassung des Generellen Erschliessungsplans).



Abb. 6 Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan (massstabslos, ©geogr.ch), hellbraun (DE): Dorferweiterungszone, dunkelbraun (D): Dorfzone, grau (ZöBA): Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, violett: Hotelzone

6.7 Quartierplanung

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs gilt es entweder die Ergebnisse im Quartierplan umzusetzen oder den anstehenden Quartierplan um den Teilbereich des Dorfplatzes zu reduzieren. Für die Inhalte des Quartierplans gibt es bislang noch keine Überlegungen und keine Grundlagen.

6.8 Inventar schützenswerte Ortsbilder der Schweiz

Gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) handelt es sich beim Dorf Meierhof um ein Ortsbild von lokaler Bedeutung. Der Wettbewerbsperimeter befindet sich gemäss ISOS mehrheitlich innerhalb des zentralen Freiraums bei der Kirche (U-Zo I). Der Freiraum weist gemäss ISOS unverhältnismässig grosse Ausdehnungen auf und sei schwach definiert. Des Weiteren sei die Bebauung rund um den zentralen Platz uneinheitlich. Die Vorschläge im Wettbewerb sollen versuchen, diesen Kritiken Rechnung zu tragen.

6.9 Inventar historische Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Im Bereich der Kantonsstrasse «Meierhof» ist im Inventar historische Verkehrswege der Schweiz (IVS Inventar) ein historischer Weg-Verlauf mit Substanz verzeichnet. Die historische Wegführung ist von lokaler Bedeutung. Es müssen keine speziellen Anforderungen berücksichtigt werden.



Abb. 7 Ausschnitt aus dem IVS Inventar (massstabslos, © map.geo.admin.ch)

6.10 Situationsplan

Den Teilnehmenden wird ein Situationsplan abgegeben. Darin enthalten sind die aktuell geltenden Festlegungen gemäss Zonenplan und Generellem Gestaltungsplan. Die rechtsgültig festgesetzte Bushaltestelle gemäss Generellem Erschliessungsplan entspricht nicht mehr der heutigen Situation, weshalb diese angepasst wurde. Des Weiteren ist auch noch die bestehende Entsorgungssammelstelle im Plan bezeichnet.

7. Technische Angaben

7.1 Terrainhöhen und amtliche Vermessung

Für das Terrain kann von den Aufnahmen des Geometers (Wettbewerbsunterlage H) ausgegangen werden. Für die Höhe der Anbindung der Untergeschosse auf der Parzelle Nr. 425 sind die entsprechenden digitalen Daten massgebend.

7.2 Geologie und Hydrogeologie

Ein geologisches Gutachten wurde nicht erstellt.

7.3 Altlasten

Gemäss dem Kataster der belasteten Standorte befinden sich im Wettbewerbsperimeter keine Altlasten.

7.4 Bauablauf

Die Bauarbeiten für die geplante Tiefgarage müssen unter Aufrechterhaltung der Hauptverkehrsverbindungen durchgeführt werden können.

7.5 Brandschutz / Fluchtwegkonzept

Hinsichtlich Brandschutzkonzept sind die aktuellen Brandschutz-Vorschriften und -Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKF) einzuhalten.

8. Wettbewerbsunterlagen

Den Wettbewerbsteilnehmenden werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Wettbewerbsunterlage A:	Wettbewerbsprogramm	(PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage B:	Situationsplan	(dwg-/ PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage C:	Amtliche Vermessung (inkl. Geländemodell)	(dxf-Datei)
Wettbewerbsunterlage D:	Leitungskataster	(dwg-/ PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage E:	Nutzungsplanung (inkl. Baugesetz)	(dxf- / PDF- / txt-Datei)
Wettbewerbsunterlage F:	Verfasserblatt	(Word-Datei)
Wettbewerbsunterlage G:	Kostenkennwerte-Tabelle	(Excel-Datei)
Wettbewerbsunterlage H:	Bestandespläne Parz. Nr. 425	(dwg-/PDF-Dateien)
Wettbewerbsunterlage I:	Selbstdeklaration	(PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage J:	Präsentation Gemeinde- und Infozentrum mit Dorfplatz und Tiefgarage vom 31.08.2023 (Büro Fanzun)	(PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage K:	Liegenschafts - Strategie Meierhof der Gemeinde Obersaxen Mundaun (Büro Fanzun)	(PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage L:	Auswertung Bevölkerungsumfrage	(PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage M:	ISOS	(PDF-Datei)
Wettbewerbsunterlage N:	Fragenbeantwortung (später über simap)	(simap.ch)
Wettbewerbsunterlage O:	Modell	(analoges Gipsmodell)

Die Daten werden ausschliesslich digital zur Verfügung gestellt (simap.ch). Bei technischen Problemen ist das Wettbewerbssekretariat zu kontaktieren.

Das Modell kann unter Voranmeldung und Bezahlung des Depots (gemäss Kap. 4.5) beim Modellbauer in Chur (Absprache mit Herrn Aldo Hanhart, Leiter Modellwerkstatt der FHGR, an der Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur, Tel. +41 81 286 24 98) abgeholt werden.

9. Einzureichende Unterlagen

9.1 Abgabebedingungen

Die Wettbewerbsunterlagen (inkl. Modell) sind bis zur Eingabefrist gemäss Kap. 10.2, zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr oder zwischen 13.00 Uhr und 16.30 Uhr beim Wettbewerbssekretariat, per Post oder Kurier, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Die Anonymität ist zu gewährleisten!

9.2 Form

Alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind in Papierform zweifach (Verfassercouvert und Selbstdeklaration; nur einfach), in einer Mappe verpackt und nicht gerollt, anonym bis zum vorgegebenen Abgabetermin beim Wettbewerbssekretariat einzureichen.

Die Wettbewerbspläne sind zweifach, davon 1 Exemplar ungefaltet und nicht gerollt und 1 Exemplar für die Vorprüfung gefaltet, einzureichen.

Für die Planabgabe ist das Blattformat DIN A1 (594 x 841 mm) quer, verbindlich. Die Pläne sind zu beschriften und oben links mit einem Kennwort zu bezeichnen. Zur Beurteilung sind maximal 4 Pläne im Format DIN A1 einzureichen. Sämtliche Situationspläne sind nach Norden ausgerichtet zu orientieren.

Die Flächen- und Volumenberechnungen zum Projektvorschlag (Wettbewerbsunterlage G) sind auf separaten Blättern im Format A4 abzugeben.

9.3 Kennzeichnung

Sämtliche Unterlagen sind anzuschreiben und mit der Wettbewerbsbezeichnung «PW Dorfplatz und Neubau Tiefgarage Meierhof» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) von maximal 25 Zeichen zu bezeichnen.

9.4 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen, abgesehen des in der Aufgabenstellung vorgesehenen Hochbauvolumens (mit und ohne).

9.5 Verfassercouvert

Ein verschlossener, neutraler Briefumschlag (Verfassercouvert) hat das Verfasserblatt (Wettbewerbsunterlage F) sowie einen Einzahlungsschein mit der notwendigen Bankverbindung (IBAN) zu enthalten.

Des Weiteren muss die Selbstdeklaration (Wettbewerbsunterlage I) vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ins Verfassercouvert verpackt werden.

Die Angaben über die teilnehmenden Büros dürfen nur aus den Unterlagen im verschlossenen Verfassercouvert hervorgehen.

Das Verfassercouvert ist entsprechend als «Verfassercouvert» zu beschriften und die darin verpackten Unterlagen sind mit dem Kennwort zu versehen.

9.6 Digitale Datenabgabe

Die Wettbewerbsbeiträge sind digital als PDF-Dateien auf einer CD, einem USB-Stick (Datenträger in Couvert, Couvert mit Kennwort versehen und verschlossen; nicht im Verfassercouvert!) oder mittels Transferlink – sofern die Abgabe resp. Übermittlung der Daten vollständig anonym erfolgen kann – einzureichen. Die teilnehmenden Teams sind dafür verantwortlich, dass die Anonymität nicht verletzt wird. Besondere Vorsicht ist beim Einreichen der digitalen PDF-Unterlagen geboten (Autor unkenntlich machen!).

9.7 Situationsplan 1:500

Die Situation ist als Dachaufsicht, geordnet, mit den bestehenden Bauten in der Umgebung, mit und ohne dem allfälligen projektierten Gebäude, den notwendigen Höhenkoten und der Freiraumplanung darzustellen. Der Situationsplan ist nach Norden auszurichten. Die Wettbewerbsunterlage B bildet die Grundlage für den Situationsplan.

9.8 Freiraumgestaltung 1:200

Die Freiraumgestaltung und die geplanten Infrastrukturbauten (Bushaltestelle, WC-Anlage, Ein-/Ausfahrt Garage etc.) sind zudem auf einem Situationsplan im Massstab 1:200, nach Norden ausgerichtet, darzustellen. Die Höhenkote der Ein-/Ausfahrt der Garage gilt es in Bezug zur Meereshöhe (m ü.M.) anzugeben.

9.9 Grundrisse 1:200

Zum allfälligen geplanten Bauvolumen müssen keine Grundrisse aufgezeigt werden.

Der Grundriss des Garagengeschosses ist im Massstab 1:200 darzustellen. Alle Räumlichkeiten sind mit einer Raumbezeichnung sowie der Raumfläche (Nettonutzfläche) zu versehen.

Die Höhenkoten sind in Bezug zur Meereshöhe (m ü.M.) anzugeben.

9.10 Schemata

Zur einfacheren Übermittlung des Projektvorschlags können schematische Darstellungen bspw. zu den Verkehrsflüssen oder zur Nutzungsverteilung auf dem Dorfplatz, hilfreich sein.

9.11 Schnitte und Ansichten 1:200

Alle für das Projektverständnis notwendigen Schnitte und ggf. Fassadenansichten von den bestehenden Bauten und dem allfälligen geplanten Gebäudevolumen sind mit der bestehenden und der projektierten Terrainlinie und mit den relevanten Höhenkoten in Bezug zur Meereshöhe (m ü.M.) darzustellen.

9.12 Visualisierungen

Es dürfen nicht mehr als 3 Visualisierungen erstellt werden. Visualisierungen sind auf den Plänen darzustellen.

9.13 Erläuterungen

Notwendige Erläuterungen sind auf den Plänen darzustellen. Zum Verständnis des Projekts beitragen können bspw. Erläuterungen zu folgenden Aspekten:

- Gestaltung und Nutzungen des Dorfplatzes
- Ortsbauliche und architektonische Idee
- Erschliessung / Verkehrsflüsse
- Flexibilität (Nutzungs- oder Ausbaupotentiale)
- Brandschutz / Fluchtwege
- Bauökonomische Aspekte
- Aspekte zur Nachhaltigkeit

Separate Erläuterungsberichte werden zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge nicht hinzugezogen und somit auch nicht berücksichtigt.

9.14 **Kostenkennwerte-Tabelle**

Zwecks Überprüfung und Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit der Projektvorschläge ist die Kostenkennwerte-Tabelle (Wettbewerbsunterlage G) mit den entsprechenden Zahlen in der Excel-Datei zu ergänzen.

9.15 **Modell**

Der Vorschlag der Teilnehmenden ist im abgegebenen Modell 1:500 (Wettbewerbsunterlage O) in weiss darzustellen ohne transparente Teile. Auf dem Modell sind die Nutzungen auf dem Dorfplatz und die konzeptionell wichtige Bäume und Baumgruppen aufzuzeigen. Das allfällig geplante Bauvolumen ist als Modelleinsatz vorzusehen. Das Abgabedatum richtet sich nach Kap. 10.2.

10. Termine

10.1 **Grobterminplan**

Kommunikation, Ausstellung Wettbewerbsergebnis	Sommer 2025
Ausarbeitung Bauprojekt / Baubewilligungsverfahren	2025 / 2026
Baubeginn	2027

10.2 **Terminübersicht Projektwettbewerb**

Fragestellung (einzureichen bis)	17. Januar 2025
Fragenbeantwortung (spätestens)	24. Januar 2025
Anmeldung zum Wettbewerb (per Mail bis)	31. Januar 2025
Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	25. April 2025
Einreichen der Gipsmodelle	09. Mai 2025
Jurierung	Mai / Juni 2025
Entscheide	Juni / Juli 2025

10.3 **Begehung**

Eine gemeinsame Begehung ist nicht vorgesehen. Das Wettbewerbsareal kann jederzeit selbständig durch die Teilnehmenden besichtigt werden.

10.4 **Fragenstellung / Fragenbeantwortung**

Fragen zum Wettbewerb sind gemäss Kap. 4.4 bis zum vorgesehenen Termin gemäss Kap. 10.2 einzureichen.

10.5 **Anmeldung zum Verfahren**

Die Bedingungen zur Anmeldung am Verfahren richtet sich nach Kap. 4.5.

10.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird in eine formelle und materielle Vorprüfung aufgeteilt und vorwiegend durch das Wettbewerbssekretariat resp. durch die Organisation durchgeführt.

Die Ermittlung der Erstellungskosten wird durch das zuständige externe Fachbüro gemäss Kap. 2.3 vorgenommen.

10.7 Beurteilung / Entscheid / Jurysitzung

Das Resultat des einstufigen, offenen, anonymen Projektwettbewerbs wird den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

Zudem wird der Jurybericht den Wettbewerbsteilnehmenden übermittelt.

10.8 Publikation / Ausstellung

Nach der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch die Jury, wird das Wettbewerbsergebnis der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben und es werden alle Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung öffentlich ausgestellt.

11. Rechtliches

11.1 Verbindlichkeit

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen, die Bedingungen und den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

11.2 Urheberrechte

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

11.3 Vertraulichkeitserklärung und Vorbehalte

Die Jury und die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

11.4 Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt den oder die Sieger des offenen, einstufigen, anonymen Projektwettbewerbs mit der Ausführung des Bauvorhabens zu beauftragen. Die Auftraggeberin vergibt die gemäss SIA Ordnung vorgesehenen Teilleistungen entsprechend den Planungsphasen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der entsprechenden Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe.

Das Landschaftsarchitekturbüro wird mit dem Auftrag für die Dorfplatzgestaltung beauftragt. Das Ingenieurbüro wird mit dem Auftrag zur Erstellung der Tiefgarage, der Bushaltestelle und den dazugehörigen Infrastrukturbauten und –anlagen (Ein-/Ausfahrt Tiefgarage, Bushaltestelle) beauftragt. Weil die Erstellung des allfällig geplanten Gebäudes am Dorfplatz noch ungewiss ist, kann dem Architekturbüro kein Auftrag in Aussicht gestellt werden. Die Ausloberin behält sich das Recht vor, das Architekturbüro für gewisse Bestandteile des Siegevorschlags direkt beauftragen zu können.

Die Auftraggeberin vergibt die Bauherrenvertretung (Controlling) separat.

Zudem behält sich die Ausloberin das Recht vor, die örtliche Bauleitung separat zu vergeben.

Die Teambildung mit weiteren Fachplanern ist freiwillig. Stellt die Jury einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können.

11.5 Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 15 Abs. 1 bis lit. a IVöB gilt die Ausschreibung als selbständig anfechtbare Verfügung. Richtet sich die Beschwerde gegen die Ausschreibungsunterlagen, so beginnt die 20-tägige Rechtsmittelfrist mit der Zustellung der Unterlagen zu laufen.

Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 20 Tagen ab dessen Zustellung an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden. Als Gerichtsstand gilt die Gemeinde Obersaxen Mundaun. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Vergabeentscheide erfolgen mittels eines Vergabeschreibens mit Verweis auf den Vergabebeschluss und einer Rechtsmittelbelehrung.

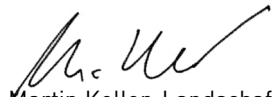
Entscheide der Jury in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

Chur, 07. November 2024 / Benjamin Aebli

12. Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt:

Obersaxen Mundaun, 29. Oktober 2024



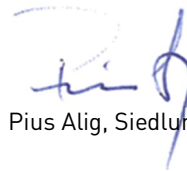
Martin Keller, Landschaftsarchitekt, Zürich



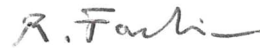
Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt, Zürich



Conradin Clavuot, Dipl. Arch. ETH/SWB/BSA, Chur



Pius Alig, Siedlungsplaner HTL, Obersaxen Mundaun



Renzo Fachin, Architekt HTL / Raumplaner, STW AG, Chur (Ersatz)



Ernst Sax, Gemeindepräsident



Fabien Walder, Dep. Verkehr, Strassen und Plätze



Lukas Röth, Leiter Bauwesen und Liegenschaften